



## Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2025

Basler Inklusionspreis (vormals Basler Sozialpreis für die Wirtschaft); Aufhebung der Verordnung

---

**P251693**

1. Der Regierungsrat hebt die Verordnung für die Verleihung des Basler Sozialpreises vom 2. Juli 2013 auf.
2. Diese Aufhebung ist zu publizieren; sie tritt rückwirkend am 1. November 2025 in Kraft.

### **Begründung**

Der Basler Inklusionspreis (vormals Basler Sozialpreis für die Wirtschaft) wird aufgehoben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer schwieriger wurde, geeignete Preisträger zu finden. Der Inklusionspreis will Unternehmen auszeichnen, die sich auf dem Markt und gegenüber der Konkurrenz behaupten müssen, sich dennoch für die Integration von Personen mit einer Behinderung und/oder Leistungseinschränkung engagieren und sie als Mitarbeitende oder Lernende bei sich anstellen, ohne dass sie Staatsbeiträge oder eine Mitfinanzierung, z.B. durch Sozialversicherungen, für diese Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten. In den Jahren 2023 und 2024 konnte kein basel-städtisches Unternehmen für den Preis vorgeschlagen werden.

